ZEBRA
Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.

16. Oktober 2019

Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion zu „Besserer Schutz von Demokrat*innen gegen rechtsextreme Bedrohungen“, Drucksache 19/1605

Die Fachkräfte der Beratungsstelle *zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe* beraten im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein die Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Zu unseren Klient_innen gehören u.a. immer wieder Lokalpolitiker_innen sowie Menschen, die sich etwa für Demokratie und Menschenrechte oder gegen Rassismus, Antisemitismus und rechte Einstellungen einsetzen. Vergangenes Jahr haben Bedrohungen und Nötigungen 18 % der von uns erhobenen Gewalttaten mit einer rechten Motivation in Schleswig-Holstein ausgemacht. Auch die Bedrohung durch eine Nennung auf „Feindeslisten“ ist bei den Beratungsgesprächen bereits von Betroffenen thematisiert worden. Ziel der „Feindeslisten“ ist die Einschüchterung politischer Gegnerinnen und Gegner, wobei die Anfertigung und Veröffentlichung einer solchen Liste bereits eine Bedrohung darstellt. Bei den Betroffenen soll damit das Gefühl erzeugt werden, dass sie künftig jederzeit angegriffen werden könnten. Das Ziel ist, dass die Betroffenen vor diesem Hintergrund ihr Engagement einstellen.
Wir teilen die Einschätzung der SPD, dass Betroffene solcher Listen ein grundsätzliches Recht auf Information haben. Eine Einschätzung hinsichtlich der konkreten Gefährdungslage kann letztlich nur durch die Sicherheitsbehörden im Einzelfall erfolgen. Hier müssen zuständige Stellen und Ansprechpartner_innen proaktiv die genannten Personen

zebra e.V.
Eichhofstrasse 14
24116 Kiel

T: 0431 30 14 03 79
F: 0431 80 62 90 41

info@zebraev.de
www.zebraev.de

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!
SH Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
LPR
LDZ.SH Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein

informieren. Wenn dies begründet nicht möglich bzw. sinnvoll erscheint – etwa aufgrund des Alters oder Umfangs einer Liste – sind die konkret gefährdeten Personen zu informieren. Um eine Verunsicherung von weiteren potentiell betroffenen Menschen auf derartigen Listen zu vermeiden, muss jedoch öffentlich klar kommuniziert werden, welche Kriterien von den Sicherheitsbehörden bei der Entscheidung, eine Gefährdung anzunehmen, zugrunde gelegt werden. Zudem müssen die Behörden zuständige, unabhängige Ansprechpartner_innen benennen.

Die Nennung auf einer solchen Liste kann Auswirkungen auf die psychosoziale Situation von Betroffenen haben , die einen Bedarf nach Unterstützung in der Bewältigung nach sich ziehen. Wir halten daher einen Verweis auf zivilgesellschaftliche Beratungsmöglichkeiten durch die Sicherheitsbehörden für zwingend notwendig. Um dem damit steigenden Beratungsbedarf begegnen zu können, ist eine entsprechend angepasste Ausstattung zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen vorzusehen.

Schriftliche Stellungnahme zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu „Rechtsextreme Bedrohungen bekämpfen“, Drucksache 19/1664

Aus unseren Beratungsgesprächen wissen wir, dass Menschen auf rechte Bedrohungen in hohem Maß individuell reagieren. Die persönliche Belastung ist hierbei nicht aus der vermeintlichen Schwere eines Angriffs abzuleiten. Um zu einer Einschätzung der psychosozialen Situation wie zur Entwicklung individuell geeigneter Bewältigungsstrategien mit der Nennung auf einer „Feindesliste“ zu kommen, bedarf es zumindest einer Beratung zur Klärungshilfe in Form eines persönlichen Gespräches mit einer Beratungsstelle . Deswegen befürworten wir den expliziten Hinweis im Antrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf die notwendige

Information von Betroffenen über zivilgesellschaftliche Beratungsangebote.
Bei Angehörigen von potentiellen Betroffenengruppen lässt sich häufig ein in unterschiedlichsten Formen erworbenes Misstrauen gegenüber Sicherheitsbehörden feststellen. Hintergrund sind neben möglichen Erfahrungen in Herkunftsländern oder im Fluchtkontext auch die Erfahrungen aus dem Umgang der Sicherheitsbehörden mit den Betroffenen des NSU-Terrors. Außerdem werden Vorfälle aus anderen Bundesländern genannt, bei denen Informationen aus Polizeirechnern wohl zur Bedrohung von Menschen genutzt wurden, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Dementsprechend scheint es ratsam, die Anlaufstelle über eine Nennung auf „Feindeslisten“ außerhalb der Sicherheitsbehörden anzusiedeln